MARKTGEMEINDE
ST. WOLFGANG I. S.

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.
Markt 28, 5360 St. Wolfgang
TEL.: 06138/2312-0
FAX: 06138/2312-81
E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

GZ.: 920/7 - 4/2020Wi.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. vom 21.4.2020, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

(1) Die Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019.

(2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020
a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2
Inkrafttreten

1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderats vom 10.12.2019 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale außer Kraft; sie ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vom 1. Jänner 2020 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung ereignet haben.

2) Auf Sachverhalte, die sich vor dem 1. Jänner 2020 ereignet haben, ist die Verordnung vom 1.10.2019 weiterhin anzuwenden.

Marktgemeinde St. Wolfgang

Der Bürgermeister

Franz Eisl

Angeschlagen: 28.4.2020
Abgenommen: 14.5.2020